

Geschäftsordnung des Fachausschusses Strömungsakustik der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA)

1. Aufgabenbereich

Der Fachausschuss „Strömungsakustik“ (FA Strömungsakustik) der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA) widmet sich in umfassender Weise allen methodischen Bereichen der Strömungsakustik, also sowohl der Grundlagenforschung, der angewandten Forschung und der praktischen Umsetzung. Der Fachausschuss ermöglicht durch seine Tätigkeit eine direkte Verbindung zwischen den Forschungsarbeiten an den Hochschulen und der industriellen Produktentwicklung zu schaffen. Zu den Aufgaben des Fachausschusses Strömungsakustik gehören im Besonderen:

- Forschungen auf dem Gebiet der Theorie, der Berechnung insbesondere der numerischen Aeroakustik (Computational AeroAcoustics, CAA) und der messtechnischen Verfahren,
- Schaffung einer Informations- und Kommunikationsplattform zum Austausch von theoretischen, analytischen, numerischen und messtechnischen Erkenntnisse der Strömungsakustik,
- Initiierung und Unterstützung bei der Koordination von Forschungsvorhaben der Industrie in Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten und Universitäten sowie Hochschulen,
- Aktivitäten zur Einführung, Erweiterung und Verbesserung der strömungsakustischen Lehrinhalte an den Universitäten und Hochschulen,
- Aufbau und Pflege von Netzwerken zwischen dem FA Strömungsakustik, „verwandten“ Fachrichtungen, der Industrie und staatlichen Stellen,
- ggf. Mitarbeit bei der Standardisierung.

2. Zielsetzung

Der Fachausschuss Strömungsakustik soll der Kooperation und der Koordination der auf dem Gebiet der Strömungsakustik arbeitenden Institutionen und Einzelpersonen sowie dem internationalen Kontakt zu den entsprechenden Ausschüssen in anderen Ländern dienen. Dazu gehören vorwiegend u.a.

- Abstimmungen zwischen Forschung, Lehre und Praxis
- Mitarbeit in entsprechenden Ausschüssen von wissenschaftlichen Gesellschaften u.a. der EAA (European Acoustics Association)
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, die sich ggf. auch an andere Interessenten wenden, für die Ergebnisse aus dem Bereich der Strömungsakustik von Bedeutung sind
- Vorschläge zu nationalen und internationalen Forschungsförderungsprogrammen
- Unterstützung bei der Lösung aktueller strömungsakustischer Problemstellungen
- Erarbeitung von Empfehlungen/Stellungnahmen/Resolutionen.

Eine inhaltliche Koordinierung mit den Zielsetzungen anderer Fachausschüsse, besonders der FAs Fahrzeugakustik, Physikalische Akustik, Musikalische Akustik und des FA Lärm ist beabsichtigt. Es werden u.a. gemeinsame thematische Sitzungen und Kolloquien angestrebt.

3. Mitgliedschaft

Mitglied im Fachausschuss Strömungsakustik kann jedes ordentliche Mitglied der DEGA werden (s. §4 und §5 der DEGA-Satzung).

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Mitteilung an die Leitung des FA oder die Geschäftsstelle der DEGA erworben.

Neben diesen „aktiven“ Mitgliedern kann eine Liste von „Interessierten des FA“ geführt werden, die über die Veranstaltungen des FA zwecks gelegentlicher Teilnahme informiert werden. Die „Interessierten des FA“ sind bei Abstimmungen im FA nicht stimmberechtigt.

Die (aktive) Mitgliedschaft im FA endet durch eine schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds. Die Mitglieder werden i. d. R. etwa alle 5 Jahre befragt, ob Sie weiterhin Mitglied des FA sein möchten. Mitglieder, die hierauf nicht antworten, werden als „Interessierte“ weitergeführt. Ein erneuter Aufnahmeantrag als Mitglied ist jederzeit möglich.

4. Leitung des Fachausschusses

Der Vorsitz des FA und die Stellvertretung leiten den Fachausschuss, vertreten ihn nach außen, sorgen für die Ausführung der Beschlüsse des FA und erstatten in der Mitgliederversammlung der DEGA und in der FA-Sitzung den jährlichen Tätigkeitsbericht. Eine Erweiterung der Leitung um eine zweite Stellvertretung ist möglich.

Die Amtszeit des Vorsitzes und der Stellvertretung(en) beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Ende der DAGA-Tagung, bei der die Wahl in der FA-Sitzung stattgefunden hat. Die Leitung (Vorsitz und Stellvertretung(en)) wird von den Mitgliedern des FA während einer FA-Sitzung in offener oder geheimer Abstimmung gewählt; es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitz kann nach einer Amtszeit in unmittelbarer Folge nur einmal wiedergewählt werden. Für alle Mitglieder der Leitung gilt, dass die ununterbrochene Zugehörigkeit zur Leitung nicht mehr als vier Amtszeiten betragen darf.

Bei vorzeitigem Ausscheiden des Vorsitzes oder der Stellvertretung(en) kann das verbliebene Mitglied der Leitung ein Mitglied des FA befristet bis zur nächsten FA-Sitzung in die Leitung berufen.

5. Sitzungen und Veranstaltungen des FA

Der Fachausschuss Strömungsakustik soll jährlich möglichst zwei Veranstaltungen in Form von Diskussionssitzungen, strukturierten Sitzungen, Seminaren usw. durchführen. Dabei wird eine Veranstaltung als FA-Sitzung im Rahmen der DAGA-Tagung durchgeführt, und eine andere Veranstaltung, die z. B. auch der internationalen Zusammenarbeit dienen kann, sollte als FA-Sitzung im Herbst stattfinden. Die Mitglieder des FA werden von dessen Vorsitzenden zu diesen Veranstaltungen eingeladen. Eine FA-Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen, wenn die Einladung dazu mindestens zwei Wochen vorher im „Akustik Journal“ oder im DAGA-Tagungsprogramm bekannt gegeben worden ist. Bei einem Termin außerhalb der DAGA-Tagung hat die Einladung wiederum bis zwei Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

Die Mitglieder des FA wählen auf der FA-Sitzung den Vorsitz des FA und die Stellvertretung(en), nehmen deren Tätigkeitsbericht entgegen, beschließen in grundsätzlichen den Fachausschuss betreffenden Fragen und können mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen Änderungen dieser Geschäftsordnung vornehmen. Abstimmungen müssen auf Antrag geheim durchgeführt werden.

Die FA-Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der Mitglieder des FA bei der Beschlussfassung anwesend sind. Zusätzlich kann der FA schriftliche Beschlüsse im Umlaufverfahren (z. B. per E-Mail) fassen, wenn sich hieran mindestens 30% der Mitglieder des FA beteiligen.

6. Auflösung des Fachausschusses

Zur Auflösung des FA bedarf es eines Beschlusses der FA-Sitzung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

7. Satzung der DEGA

Für den Fachausschuss und seine Mitglieder gilt die Satzung der DEGA.

Diese Geschäftsordnung wurde vom FA Strömungsakustik per E-Mail-Befragung* am 17.11.2020 beschlossen und vom DEGA-Vorstand am 17.11.2020 genehmigt.

*In Anlehnung an Artikel 2, §5 des "Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht" sind zumindest für die Dauer der Corona-Pandemie auch Abstimmungen der Fachausschussmitglieder per E-Mail möglich.